

Protokoll
der 34. Sitzung des Fakultätsrates der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen
Fakultät, 15.02.2017, 09:00 – 13:30 Uhr, Georgenstr. 47, Raum 0.12

Hochschullehrer_innen	Prof. Sebastian Braun (ab TOP 4), Kai Kappel, Prof. Claudia Blümle, Prof. Claudia Bruns (bis TOP 20), Prof. Katja Eilerts (Stellv.) – ab TOP 3, Prof. Silvia Kutscher (Stellv.) – bis TOP 14), Prof. Henning Klöter, Prof. Vera Moser (bis TOP 23), Prof. Michael Arnold Wahl, Prof. Christine Wimbauer
Erweiterter Fakultätsrat	Prof. Julia von Blumenthal, Prof. Iris Därmann (bis TOP 11), Prof. Wolfgang Ernst (TOP 3 – 8), Prof. Johannes Giesecke (TOP 11 – 16), Prof. Michaela Marek (bis TOP 3), Prof. Detlef Pech (TOP 3 – 11), Prof. Katja Schmitt (TOP 4 – 10), Prof. Andrä Wolter (TOP 3-4)
Wissenschaftliche Mitarbeiter_innen	Dr. Katja Bernhardt, Dr. Anne K. Krüger
Mitarbeiter_innen für Technik, Service und Verwaltung	Lena Förster, Dr. Gabriele Jähnert, Christine Schneider
Studierende	Nils Degenhardt (Stellv.), Ulrike Schulze (Stellv.) – bis TOP 21.
Frauenbeauftragte	PD Dr. Annette Dorgerloh
Fakultätsverwaltung	Anna Blankenhorn, Eric Stephan, Robert Hagedorn, Eva Maria Voigt
Gäste	Gäste siehe Anwesenheitsliste

Entschuldigt: Prof. Caruso, Martin Schalbruch

Organisation und Protokoll: Kerstin Ludwig

Tagesordnung

I Erweiterter Fakultätsrat / öffentlich

1. Bestätigung der Tagesordnung des erweiterten Fakultätsrates
2. Habilitationsverfahren Dr. Stefan Trinks: Öffentlicher Vortrag zum Thema „Saxus vivus und lapides viventes – Belebter Stein in mittelalterlicher Skulptur und Buchmalerei“

II Erweiterter Fakultätsrat / nicht öffentlich

3. Habilitationsverfahren Dr. Stefan Trinks: Zuerkennung der Lehrbefähigung im Fach Kunst- und Bildgeschichte
4. Habilitationsverfahren Dr. Katrin Girgensohn: Annahme der Habilitationsschrift und Wahl des Themas für den Öffentlichen Vortrag
5. Habilitationsverfahren Dr. Falko Schmieder: Annahme der Habilitationsschrift und Wahl des Themas für den Öffentlichen Vortrag
6. Verleihung der Würde einer außerplanmäßigen Professur im Institut für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft
7. Berufungsliste W3-Professur Medien und Wissen

8. Berufungsliste W3-Professur Sachunterricht und seine Didaktik in der Primarstufe
9. Berufungsliste W3-Professur Mathematikunterricht und seine Didaktik in der Primarstufe
10. Zwischenevaluation der W1-Professur Sportpsychologie

III Erweiterter Fakultätsrat / öffentlich

11. Verschiedenes

IV Fakultätsrat / öffentlich (ab ca. 12:00 Uhr)

12. Bestätigung der Tagesordnung
13. Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls der 32. Sitzung am 18.01.2017
14. Berichte
15. Einrichtung des Interdisziplinären Zentrums „Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin (Vorlage 020/2017)
16. Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung der W3-S-Professur Soziologie der Sozialpolitik (Die Vorlage wird nachgereicht.)
17. Verteilung der Exkursionsmittel der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (Vorlage 029/2017)
18. Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Medienwissenschaft (Zweitfach im Kombinationsstudiengang (AMB Nr. 48/2014) – Vorlage 021/2017)
19. Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Dyslexie und Dyskalkulie (Vorlage 022/2017)
20. Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Psychoanalytische Kulturwissenschaft (Vorlage 023/2017)
21. Beschluss des Lehrangebots für das Sommersemester 2017 (Vorlage 024/2017) – Das vollständige Lehrangebot finden Sie unter folgendem Link: <https://box.hu-berlin.de/d/37a9b7ae0d/> - Passwort: Lehrangebot 2017
22. Verschiedenes

V Fakultätsrat / nicht-öffentlich

23. Bestätigung des nicht-öffentlichen Teils des Protokolls der 32. Sitzung des Fakultätsrates am 18.01.2017
24. Deputatsreduktionen im Sommersemester 2017 und im Akademischen Jahr 2017/18 (Vorlagen 030/2017 und 031/2017)
25. Antrag auf Freistellung gemäß § 99 (3) BerlHG
26. Anträge auf Berechtigung zur selbstständigen Wahrnehmung von Aufgaben in der Lehre des Instituts für Kulturwissenschaft (Vorlagen 025/2017 – 028/2017)

I Erweiterter Fakultätsrat / öffentlich

zu 1. Bestätigung der Tagesordnung des erweiterten Fakultätsrates

Der Tagesordnungspunkt 11. Verschiedenes wird in den nicht-öffentlichen Teil vorgezogen.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung bestätigt.

zu 2. Habilitationsverfahren Dr. Stefan Trinks: Öffentlicher Vortrag zum Thema „Saxus vivus und lapides viventes – Belebter Stein in mittelalterlicher Skulptur und Buchmalerei“

Prof. von Blumenthal begrüßt Herrn Dr. Trinks zum letzten Teil seines Habilitationsverfahrens und bittet Herrn Prof. Kappel ihn vorzustellen.

Der Öffentliche Vortrag und das wissenschaftliche Fachgespräch finden gemäß § 12 Habilitationsordnung der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät statt.

Fakultätsrat / öffentlich

zu 12. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der Sitzung des Fakultätsrates wird bestätigt.

zu 13. Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls der 32. Sitzung am 18.01.2017

Der öffentliche Teil des Protokolls der 32. Sitzung am 18.01.2017 wird bestätigt.

Der Tagesordnungspunkt 16. wird vorgezogen.

zu 16. Zuweisung, Freigabe und Zweckbestimmung der W3-S-Professur Soziologie der Sozialpolitik

Prof. Giesecke informiert über den Antrag und stellt richtig, dass es nicht um eine W3-, sondern um eine W2-Professur handelt.

Das Institut für Sozialwissenschaften vereint Soziologie und Politikwissenschaft und widmet sich insbesondere der theoretisch und methodisch fundierten Erforschung des Wandels moderner Gesellschaften und ihrer Institutionen.

Die Stiftungsprofessur „Soziologie der Sozialpolitik“ ist Teil des durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten Fördernetzwerks Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung (FIS). Die Professur ist am Institut für Sozialwissenschaften angesiedelt und wird durch eine Kooperation mit der Abteilung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) gemeinsam getragen.

Die Ausschreibung und Besetzung erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der Mittel durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt die Zuordnung, Zweckbestimmung und Freigabe der W2-S-Professur Soziologie der Sozialpolitik – vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales“.

Abstimmungsergebnis: 16:0:1

zu 14. Berichte

Besetzung des Gebäudes in der Universitätsstr. 3b

Strukturplanung

Das Gespräch Dekanat mit Präsidium hat stattgefunden. Die definitive Rückmeldung des Präsidiums, in welcher Form und Höhe der Sparbeitrag der KSBF erfolgen muss, erfolgt nach Abschluss aller Fakultätsgespräche.

Anträge auf Freigabe von Strukturplan-Professuren können ab dem März-Fakultätsrat wieder eingebracht werden. Wenn sich wegen der ausstehenden Klärung der Frage, wie das Verhältnis W 2 zu W 3 künftig sein muss, die Notwendigkeit zur Änderung ergibt, kann das im weiteren Verfahren noch eingebracht werden.

Bericht aus dem Akademischen Senat

Die Hochschulvertragsverhandlungen laufen, ein erster Entwurf soll vor dem Ende des Sommersemesters vorliegen. Wichtigster Streitpunkt ist im Moment die Formulierung im Koalitionsvertrag, das es einen höheren Output an Lehrkräften geben soll. Es wurde deutlich, dass das Präsidium darauf achten wird, dass die bisherigen Leistungen der HU auch in Relation zu den anderen Berliner Universitäten angemessen gewürdigt und zusätzliche Aufgaben nicht ohne zusätzliche Ressourcen übernommen werden.

Es liegt ein Referentenentwurf für eine begrenzte Neufassung des Berliner Hochschulgesetzes vor. Kerninhalte sind die Einführung von Rahmenbedingungen für Tenure-Verfahren sowie eine Lockerung der 6-Jahres-Regel für Juniorprofessuren. Die Neuregelung soll zügig verabschiedet werden, da sie für das Tenure-Programm des Bundes relevant ist. Auf laufende Berufungsverfahren für Juniorprofessuren hat diese Neuregelung keine Auswirkung. Diese müssen nach dem geltenden Recht weitergeführt werden.

Der AS hat den zweiten Nachtragshaushalt beschlossen. Die pauschale Minderausgabe, die sich auch auf die LOM-Mittel hätte auswirken können, konnte auf 300.000 Euro verringert werden.

Antrittsvorlesung

Die Dekanin lädt alle Mitglieder des Fakultätsrats herzlich zur Antrittsvorlesung von Prof. Dr. Claudia Blümle, heute um 19 Uhr in der Dorotheenstraße 26, Hörsaal 207 ein.

zu 15. Einrichtung des Interdisziplinären Zentrums „Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin (Vorlage 020/2017)

Prof. von Blumenthal informiert über den Antrag.

Das beantragte Interdisziplinäre Zentrum „Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung“ soll die inter- und transdisziplinäre Migrationsforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin unter anderem in den Fächern Soziologie, Politikwissenschaft, Sportwissenschaft, Erziehungswissenschaft, Psychologie und Europäischer Ethnologie bündeln und in den nationalen wie internationalen Raum hin erweitern. Darüber hinaus strebt das Interdisziplinäre Zentrum den Transfer von Forschungsergebnissen in die Berliner wie die bundesweite mediale und gesellschaftliche Öffentlichkeit an. Dadurch soll nicht nur die Einbindung von politischen und zivilgesellschaftlichen Akteuren sichergestellt werden, sondern auch die Versachlichung der öffentlichen Debatte im Themenbereich Migration und Integration.

Das „Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung“ (BIM) wurde im Frühjahr 2014 an der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) eingerichtet. Es ist als Drittmittelprojekt an der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (KSBF) angesiedelt. Neben der KSBF sind das Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB), das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) und die Charité als Kooperationspartner beteiligt. Die Förderpartner — die Gemeinnützige Hertie-Stiftung und der Deutsche Fußball-Bund sowie die Unterstützungspartner die Beauftragte der Bundesregierung für Integration, Migration und Flüchtlinge im Bundeskanzleramt und die Bundesagentur für Arbeit — haben das BIM gemeinsam mit der HU Berlin ins Leben gerufen,

um die vorhandene Expertise im Bereich der Integrations- und Migrationsforschung an der HU zu stärken und gleichzeitig die öffentlichen Debatten im Themenfeld kritisch zu begleiten. Die Laufzeit des BIM ist vertraglich bis zum 31. Januar 2019 festgelegt, eine kostenneutrale Verlängerung bis zum Ende des Jahres 2020 wurde vereinbart.

Die Arbeit des BIM in den zurückliegenden Jahren kann als Erfolg gewertet werden. Die Konzeption von Forschungsprojekten, die Akquise von Drittmitteln, die Publikationsleistungen sowie der Transfer von Erkenntnissen in Medien, Politik und Zivilgesellschaft wurden seit der Gründung beständig ausgeweitet. Das BIM wird mittlerweile als ein zentraler Akteur in der bundesweiten Forschungslandschaft zu Integration und Migration wahrgenommen.

Dass es einer starken, international und interdisziplinär angelegten Migrations- wie Integrationsforschung in Deutschland auch in der kommenden Zeit bedarf, haben nicht zuletzt die Entwicklungen des letzten Jahres verdeutlicht: Im Zuge der Ankunft von beinahe einer Million Geflüchteter wurden zentrale Paradigmen aus dem Themenfeld Migration auch in öffentlichen und medialen Debatten in Deutschland neu verhandelt, darunter Fragen nach Integration, das Selbstverständnis als Einwanderungsgesellschaft, die Rolle von Religion im öffentlichen Raum und das Zusammenleben in postmigrantischen Gesellschaften. Auch das Entstehen einer zivilgesellschaftlichen „Willkommenskultur“ auf der einen, wie das Erstarken rechtspopulistischer Bewegungen auf der anderen Seite machten deutlich, wie relevant die Analyse von Migrationsbewegungen und Integrationsbestrebungen in den kommenden Jahren für die deutsche Gesellschaft bleiben wird.

Diese politische und gesellschaftliche Relevanz spiegelt sich auch in der steigenden Anzahl an Projekten an der HU Berlin wieder, die sich mit Migration und Integration auseinandersetzen: von einem umfassenden Lehrangebot an unterschiedlichen Fakultäten, über die „Refugees Welcome“ Programme, bis hin zu den zahlreichen themenbezogenen Abschlussarbeiten und Promotionen.

Diese Forschungs- und Lehrtätigkeiten an der HU Berlin im Allgemeinen wie auch die Vorarbeiten des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung im Besonderen sind somit Ausgangspunkt für die geplante Vernetzung und Institutionalisierung der Migrationsforschung an der HU Berlin, und die entsprechende Stärkung des universitären Profils in diesem gesellschaftlich wichtigen Bereich. Mit dem vorliegenden Antrag soll das BIM daher als Interdisziplinäres Zentrum des Typ 3 in eine längerfristig bestehende Forschungsstruktur umgewandelt werden, dessen Laufzeit über diejenige des initiierenden Drittmittelprojektes hinausgeht. Damit wäre nicht nur das BIM dauerhaft an der HU Berlin verankert, es würde darüber hinaus auch den bisherigen Förderpartnern ein Signal gegeben werden, dass für eine Weiterförderung auch der institutionelle universitäre Rahmen sichergestellt ist. Auch erhöht eine dauerhafte Struktur die Chancen auf Finanzierung durch Drittmittel allgemein, und befördert damit wiederum die weitere Institutionalisierung der Migrationsforschung an der HU Berlin. Die Grundstruktur des BIM soll dabei weitergeführt und auf Grundlage der institutionellen Lernprozesse punktuell erweitert werden.

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt den Antrag auf Einrichtung eines Interdisziplinären Zentrums ‚Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung‘“

Abstimmungsergebnis: 16:0:0

zu 17. Verteilung der Exkursionsmittel der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (Vorlage 029/2017)

1. Hintergrund

Die KSBF hat im vergangenen Jahr erstmals auf Basis der Anträge aus den Instituten die Exkursionsmittel für die Fakultät beantragt. Die der Fakultät zugewiesene Summe richtet sich nach

den bewilligten Summen für die beantragten Pflicht- und Wahlpflichtexkursionen, die weiterhin den direkten und prioritären Zugriff auf die Mittel haben. Nicht verbrauchte Restmittel werden verwendet für Wahlexkursionen sowie für Studierende, die bereits eine (Wahl-)Pflichtexkursion absolviert haben und daher keinen Anspruch auf eine weitere Bezuschussung haben. Das im vergangenen Jahr entwickelte Verfahren zur Vergabe der Restmittel ist in der Haushaltskommission diskutiert worden. 2016 konnten alle beantragten Wahlexkursionen aus den Restmitteln finanziert werden. Künftig soll darauf verzichtet werden, Kriterien zur Vergabe der Mittel wie einen festgelegten Turnus der Institute o.ä. zu fixieren. Stattdessen werden die Anträge in der Haushaltskommission geprüft und erörtert.

2. Verfahren

Auf der Grundlage der vorhandenen Restmittel entscheidet die Fakultät

- a) einmal jährlich nach Aufstellung des Haushalts sowie
- b) sukzessive bei Freiwerden von Restmitteln.

Die Entscheidung über die Vergabe der Mittel trifft die Haushaltskommission. Sie berichtet der Kommission für Lehre und Studium und dem Fakultätsrat über die getroffenen Entscheidungen. Grundsätzlich sind alle Wahlexkursionen¹ gleichwertig.

Im Laufe des Jahres entscheidet die Studiendekanin/der Studiendekan über die Vergabe von Restmitteln an individuelle Härtefälle bis zu einer Summe von 500,- Euro oder einer Anzahl von fünf Personen.

Prioritär werden folgende ‚Härtefälle‘ behandelt:

- Studierende, die eine (Wahl-)Pflichtexkursion absolvieren müssen und die bei der Vergabe der regulären, ausfinanzierten Plätze keine Berücksichtigung gefunden haben, werden aus den Restmitteln finanziert.
- (Wahl-)Pflichtexkursionen, bei denen die Teilnehmeranzahl nachweislich nicht die kritische Masse erreicht, die die Exkursion für alle Teilnehmenden bezahlbar macht, werden durch die Bezuschussung weiterer Teilnehmer/innen aufgefüllt.
Über die Auswahl der zusätzlich zu fördernden Teilnehmer/innen entscheidet die Exkursionsleitung.
- Es können weitere ‚Härtefälle‘ bezuschusst werden, deren Abschlussarbeit einen Bezug zu dem Thema der Exkursion aufweist oder die andere Gründe geltend machen können, die die Teilnahme prioritär erforderlich machen.

Im Juni findet ein zweiter Vergabetermin statt, zu dem weitere Wahlexkursionen beantragt werden können, deren Anlass sich erst im Laufe des ersten Halbjahrs ergeben hat.

Das Dekanat empfiehlt, Anträge für Wahlexkursionen, bei denen die beantragte Zuschusssumme 5.000,- Euro übersteigt, im Vorfeld mit dem Dekanat zu besprechen.

Wahlexkursionen sollten nach Möglichkeit eher für die zweite Jahreshälfte geplant werden, um maximal von den im Laufe des Jahres entstehenden Restmitteln profitieren zu können. Die Leiterinnen und Leiter von Exkursionen, die im ersten Jahresdrittel stattfinden, sind verpflichtet, diese Exkursionen schnellstmöglich, bis spätestens 10. Mai, abzurechnen.

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt die vorgenannten Vergabekriterien zur Verteilung der Exkursionsmittel.

¹ Wahlexkursionen meint hier sowohl ‚echte‘ Wahlexkursionen wie auch einzelne Studierende, die bereits eine (Wahl-)Pflichtexkursion absolviert haben und für die jede weitere Teilnahme daher den Charakter einer Wahlexkursion hat.

Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Haushaltskommission der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät beauftragt.“

Abstimmungsergebnis: 16:0:0

zu 18. Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Medienwissenschaft (Zweifach im Kombinationsstudiengang (AMB Nr. 48/2014) – Vorlage 021/2017)

Die fachspezifische Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Medienwissenschaft sieht bisher im Modul 1 für die Veranstaltungen „Einführung in die Mediendramaturgie“ sowie „Einführung in die Medientheorie“ die Lehrveranstaltungsformen Seminar oder Übung vor. Um die Lern- und Qualifikationsziele (Vermittlung von Begriffen, Methoden, zentralen Ansätzen der Medienwissenschaft) der beiden Lehrveranstaltungen inhalts- und lernzieladäquat auch vor dem Hintergrund steigender Studierendenzahlen vermitteln zu können, soll die Lehrveranstaltungsform Vorlesung ergänzend aufgenommen werden. Diese Ergänzung reagiert dementsprechend auf strukturelle Veränderungen.

Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Medienwissenschaft sieht bisher in den Modulen II und IV verschiedene Prüfungsformen vor. Die Auswahl soll auf die Prüfungsform „Hausarbeit“ reduziert werden. Damit soll sichergestellt werden, dass sich Studierende bereits im Bachelorstudium im wissenschaftlichen Arbeiten im Fachgebiet der Medienwissenschaft erproben.

Des Weiteren werden redaktionelle Änderungen in den Modulen II, III, IV und V vorgenommen.

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt die zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Medienwissenschaft (Zweifach im Kombinationsstudiengang) (AMB Nr. 48/2014). Mit der Umsetzung und ggf. notwendigen redaktionellen Änderungen wird das Studiendekanat beauftragt.“

Abstimmungsergebnis: 16:0:0

zu 19. Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Dyslexie und Dyskalkulie (Vorlage 022/2017)

Am Institut für Rehabilitationswissenschaften wurde in Kooperation mit der Johann Wilhelm Klein-Akademie Würzburg der weiterbildende Masterstudiengang Dyslexie und Dyskalkulie als berufsbegleitender, weiterbildender Masterstudiengang nach Zustimmung der zuständigen Senatsverwaltung eingerichtet. Der Studienbetrieb sollte im Wintersemester 2014/15 aufgenommen werden. In den beiden anschließenden Zulassungsverfahren blieb die Anzahl derjenigen Bewerbungen, bei denen die regulären Zugangsvoraussetzungen erfüllt waren, hinter dem Schwellwert zurück, der nötig war, um das Programm starten zu können. Daher wurden für das Bewerbungsverfahren 2016/17 die Zugangsvoraussetzungen modifiziert. Der gewünschte Effekt blieb jedoch aus. Auch im Wintersemester 2016/17 reichte die Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern nicht aus, um die Mindestkohortengröße für einen Start des Studienbetriebs zu erreichen. Der weiterbildende Masterstudiengang Dyslexie und Dyskalkulie soll dementsprechend inklusive der dazugehörigen Zugangs- und Zulassungsregeln aufgehoben werden. Das Aufhebungsdatum ist der 30. September 2017.

Es sind keine Studierenden in dem Studiengang immatrikuliert.

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt die Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Dyslexie und Dyskalkulie inklusive der dazugehörigen Zugangs- und Zulassungsregeln zum 30. September 2017.“

Abstimmungsergebnis: 16:0:0

zu 20. Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Psychoanalytische Kulturwissenschaft (Vorlage 023/2017)

Der weiterbildende Masterstudiengang Psychoanalytische Kulturwissenschaft inklusive der dazugehörigen Zugangs- und Zulassungsregeln soll aufgehoben werden, da seit der Einrichtung des Studiengangs die tatsächliche Anzahl der Studierenden hinter den erwarteten Studierendenzahlen zurückliegt und somit die dauerhafte Finanzierung des Lehrangebots in dem weiterbildenden, kostenpflichtigen Masterstudiengang nicht sichergestellt werden kann. Das Aufhebungsdatum ist der 30. September 2017.

Der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät hat bereits am 18. März 2015 die Nullsetzung des weiterbildenden Masterstudiengangs Psychoanalytische Kulturwissenschaft in Bezug auf die Zulassung mit dem Ziel der Aufhebung beschlossen.

Aktuell sind noch 16 Studierende in diesem Studiengang immatrikuliert, die bereits am 13. Oktober 2015 über die bevorstehende Aufhebung informiert worden sind. Das Lehrangebot wird bis zum Ende der Regelstudienzeit aufrechterhalten.

Das Institut für Kulturwissenschaft gewährleistet, dass alle Studierenden des weiterbildenden Masterstudiengangs Psychoanalytische Kulturwissenschaft ihr Studium abschließen können.

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt die Aufhebung des weiterbildenden Masterstudiengangs Psychoanalytische Kulturwissenschaft inklusive der dazugehörigen Zugangs- und Zulassungsregeln zum 30. September 2017.“

Abstimmungsergebnis: 15:0:0

zu 21. Beschluss des Lehrangebots für das Sommersemester 2017 (Vorlage 024/2017)

Die Kommission für Lehre und Studium hat das Lehrangebot der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät für das Sommersemester 2017 in ihrer Sitzung am 1. Februar 2017 diskutiert und empfiehlt dem Fakultätsrat den Beschluss.

Die Anfrage von Frau Förster, ob das Lehrangebot nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt vorliegen könnte, wird an die Kommission für Lehre und Studium weitergegeben.

Beschluss des Fakultätsrates:

“Der Fakultätsrat beschließt das Lehrangebot der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät für das Sommersemester 2017 in der vorliegenden Form.

Der Fakultätsrat fordert die Institute auf, ggf. einzelne noch offene Punkte sobald wie möglich nachzutragen.“

Abstimmungsergebnis: 15:0:0

zu 22. Verschiedenes

entfällt